

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 2. SITZUNG DES SCHUL- UND KULTURAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 24.09.2020  
Beginn: 15:00 Uhr  
Ort: in der Realschule Regen, Mensa,  
Pfarrer-Biebl-Str. 20, 94209 Regen

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Landrätin

Röhrl, Rita

#### Ausschussmitglieder

Alt, Anton

Bauernfeind, Eva

Hannes, Alexander

Iglhaut, Günter

Keilhofer, Hermann

Kroner, Andreas

Muhr, Robert

Müller, Johann

Müller, Monika

Nistler, Birgit

Oswald, Ilse

Vertretung für Frau Aloisia Pledl

Vertretung für Herrn Fritz Schreder

#### Schriftführerin

Dannerbauer, Maria

#### Verwaltung

Fischer, Hermann

Frisch, Thomas

Kraus, Alexander

Langer, Heiko

Ritzinger, Andreas

Weinberger, Günther

#### Referenten

Günthner, Wolfgang

## **Weitere Anwesende:**

### **Presse:**

Maja Schmatz, PNP

Johannes Bäumel, Viechtach aktuell

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### **stellv. Landrat**

Plenk, Helmut

Entschuldigt

### **Ausschussmitglieder**

Pledl, Aloisia

Entschuldigt

Schreder, Fritz

Entschuldigt

Wittmann, Franz

### **Verwaltung**

Wölfl, Reinhard

Entschuldigt

Wühr, Hans

### **Referenten**

Pongratz, Roland

Entschuldigt

## TAGESORDNUNG

- 1 Erwin-und-Gretel-Eisch-Stiftung;  
Bestellung des Stellvertreters der Landrätin im Kuratorium (Vorberatung)
- 2 Betrieb des Schülerwohnheimes in der Arberlandakademie Weißenstein;  
Genehmigung der Defizitabrechnung für das Haushaltsjahr 2019
- 3 Arbeiterwohlfahrt (AWO) Zwiesel - Unterbringung der Berufsschüler der Glasfachschule;  
Änderung der Tagessatzvereinbarung  
Änderung der Vereinbarung über die Bereithaltungskosten
- 4 Schwimmhalle Viechtach - Sachstandsbericht, Sanierungskonzept und Genehmigung zur Fördermittelantragstellung

Landrätin Rita Röhl eröffnet um 15:00 Uhr die 2. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Schul- und Kulturausschusses fest.

<b>TOP 1</b>	<b>Erwin-und-Gretel-Eisch-Stiftung; Bestellung des Stellvertreters der Landrätin im Kuratorium (Vorberatung)</b>
--------------	--

Der Schul- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2014 Kenntnis genommen von der Dritten Änderung des Stiftungsgeschäfts mit Satzung vom 18.04.2009, die auf Empfehlung des Stiftungskuratoriums von den beiden Stiftern, Erwin und Gretel Eisch und Landrat Adam am 09.10./15.10.2014 vereinbart wurde.

Damit wurde dem Landkreis die Berechtigung eingeräumt, für sein „geborenes Mitglied“ im Stiftungskuratorium (derzeit: Landrätin Rita Röhl) einen Stellvertreter zu benennen.

**Der Schul- und Kulturausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:**

1. Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag, als stimmberechtigten Stellvertreter des Landkreises im Kuratorium den Stellvertreter der Landrätin, Herrn Helmut Plenk, zu benennen.
2. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen     Ja 12    Nein 0    Anwesend 12**

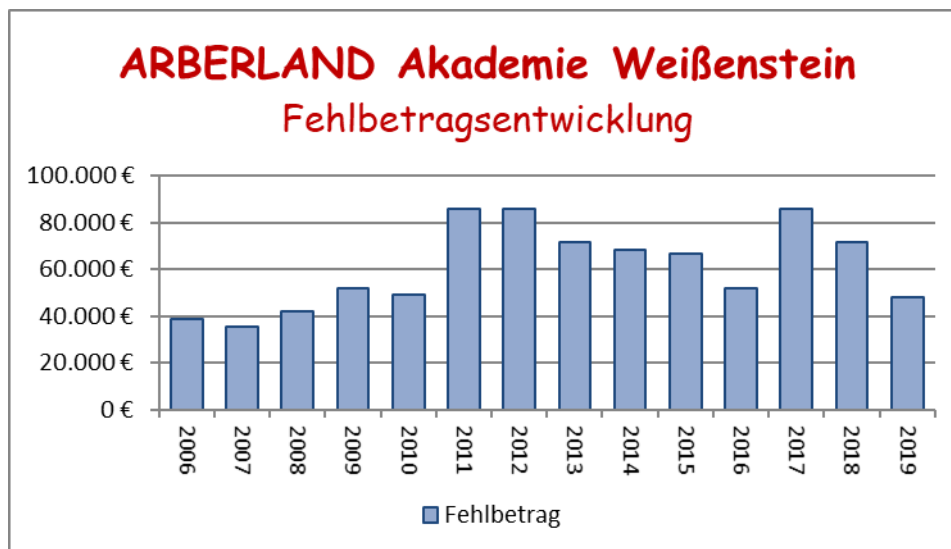
<b>TOP 2</b>	<b>Betrieb des Schülerwohnheimes in der Arberlandakademie Weißenstein; Genehmigung der Defizitabrechnung für das Haushaltsjahr 2019</b>
--------------	---

Der Schul- und Kulturausschuss hat mit Beschlüssen vom 04.07.2006 und 23.03.2009 den Betrieb des Schülerwohnheimes in der ARBERLAND Akademie Weißenstein an die ARBERLAND Service GmbH übertragen. Diese wurde im Juni 2019 in die ARBERLAND REGIO GmbH verschmolzen. Mit Beschluss vom 03.12.2018 wurde außerdem festgelegt, dass mit dem Betreiber ein kostendeckender Tagessatz vereinbart wird. Ein ggf. darüber hinaus entstehender Fehlbetrag wird weiterhin gemäß Betriebs- und Überlassungsvertrag in der Fassung vom 05.07.2018 vom Landkreis Regen nachträglich abgedeckt. Der Betreiber wurde verpflichtet, jährlich in einer vom Kreisrechnungsprüfer geprüften Abrechnung die Kosten offen zu legen.

Für das Jahr **2019** ergibt sich ein geprüfter Fehlbetrag in Höhe von **48.131,15 €**.

Die vom Landkreis zu tragenden Fehlbeträge haben sich wie folgt entwickelt:

HJ	Fehlbetrag	Veränderung zum VJ
2006	38.421,12 €	
2007	35.558,27 €	-2.862,85 €
2008	42.182,02 €	6.623,75 €
2009	51.950,88 €	9.768,86 €
2010	49.135,05 €	-2.815,83 €
2011	85.947,98 €	36.812,93 €
2012	85.800,57 €	-147,41 €
2013	71.514,57 €	-14.286,00 €
2014	67.989,49 €	-3.525,08 €
2015	66.334,79 €	-1.654,70 €
2016	51.602,17 €	-14.732,62 €
2017	85.880,49 €	34.278,32 €
2018	71.558,63 €	-14.321,86 €
2019	48.131,15 €	-23.427,48 €



## Der Schul- und Kulturausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Nach dem vorgelegten Jahresabschluss vom **01.01.2019 bis 31.12.2019** ergibt sich ein geprüfter Fehlbetrag in Höhe von **48.131,15 €**, der vereinbarungsgemäß vom Landkreis abzudecken ist. Die Prüfung erfolgte in der Zeit vom 15.07.2020 bis 21.07.2020 durch das Kreisrechnungsprüfungsamt. Der Betrag liegt um 23.427,48 € unter dem Vorjahreswert (71.558,63 €).
2. Der Schul- und Kulturausschuss nimmt Kenntnis von den Erläuterungen von Herrn Wolfgang Günthner, ARBERLAND REGio GmbH, sowie der Kreisverwaltung und genehmigt die Jahresabrechnung **2019**.
3. Der Fehlbetrag wurde bereits unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Schul- und Kulturausschusses der ARBERLAND REGio GmbH erstattet.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen    Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

<b>TOP 3</b>	<b>Arbeiterwohlfahrt (AWO) Zwiesel - Unterbringung der Berufsschüler der Glasfachschule; Änderung der Tagessatzvereinbarung Änderung der Vereinbarung über die Bereithaltungskosten</b>
--------------	---

Mit der Arbeiterwohlfahrt Zwiesel wurde mit Vertrag vom 28.07.2016 vertraglich die Unterbringung der auswärtigen Berufsschüler des Berufsbildungszentrums für Glas in Zwiesel („Glasfachschule“) geregelt.

Die AWO hat ab dem Schuljahr 2017/2018 den Heimbetrieb übernommen. Der Betreiber hat sich verpflichtet, für die Laufzeit des Vertrages bis zu 60 auswärtige Berufsschüler/innen aufzunehmen.

Für die Unterbringung erhält die AWO laut Vertrag einen nicht über den Landesdurchschnitt liegenden Tagessatz. Die Höhe des Tagessatzes ist in einer eigenen Vereinbarung festgelegt. Bei der letzten Änderungsvereinbarung vom 07.08.2019 wurde ab dem Schuljahr 2019/2020 ein Tagessatz von 36,01 €/tgl. bei Vollverpflegung vereinbart. Dieser Tagessatz entspricht dem festgesetzten landesdurchschnittlichen Tagessatz.

Für das neue Schuljahr wurde von der Geschäftsführung der AWO jetzt ein neuer Tagessatz in Höhe von 43,- € täglich beantragt.

Neben dem Tagessatz erhält die AWO für die Bereitstellung seiner Räumlichkeiten laut Vereinbarung vom 28.07.2016 eine Bereithaltungsgebühr in Höhe von 565,09 €/jährlich je Heimplatz. Die Gültigkeitsdauer der Vereinbarung endete zum Ende des Schuljahres 2019/2020.

Die Höhe der neuen Bereithaltungskosten ab dem Schuljahr 2020/2021 ist deshalb neu festzulegen.

Die neuen Bereithaltungskosten betragen 500,- € je Heimplatz (bei 60 Heimplätzen).

## **Der Schul- und Kulturausschuss fasst folgenden Beschluss:**

1. Der Schul- und Kulturausschuss nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung bezüglich der Änderungen über den Tagessatz bzw. der Bereithaltungskosten für die Unterbringung der auswärtigen Berufsschüler der Glasfachschule in der AWO-Familienferienstätte Zwiesel.
2. Es besteht damit Einverständnis, den Tagessatz ab dem Schuljahr 2020/2021 für die Unterbringung der auswärtigen Berufsschüler der Glasfachschule auf **43,- €/tgl.** anzuheben. Der neue Tagessatz liegt über dem landesdurchschnittlichen Tagessatz (38,81 €).
3. Die Bereithaltungskosten für die Bereitstellung der Räumlichkeiten ändern sich ebenfalls ab dem Schuljahr 2020/2021 und betragen **500,- €/je Heimplatz** jährlich.  
Die Laufzeit der neuen Vereinbarung beträgt 2 Jahre und endet mit dem Schuljahr 2021/22.
4. Die bestehenden Vereinbarungen über den Tagessatz und über die Bereithaltungskosten sind entsprechend zu ändern. Außerdem ist § 3 (Tagessatz) des Vertrages vom 28.07.2016 für den Betrieb eines Schülerwohnheimes für auswärtige Schüler des BBZ für Glas in Zwiesel hinsichtlich der Beschränkung auf den landesdurchschnittlichen Tagessatz zu ändern. Der Tagessatz ist zu Beginn eines neuen Schuljahres neu zu kalkulieren und zur Genehmigung vorzulegen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen     Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

<b>TOP 4</b>	<b>Schwimmhalle Viechtach - Sachstandsbericht, Sanierungskonzept und Genehmigung zur Fördermittelantragstellung</b>
--------------	---

### Sachstandsbericht

In der Schul- und Kulturausschusssitzung am 06.12.2016 wurde ein Sachstandsbericht über den baulichen Zustand des Hallenbads am Schulzentrum Viechtach vorgestellt. In einem weiteren Schritt wurden ein Konzept zur Sanierung bzw. zum Ersatzneubau an gleicher Stelle entwickelt.

### Sanierung

Die Sanierungskosten belaufen sich auf circa 5.500.000,00 € (netto KG 300+400). Bei den Kosten wurden der Saunabereich, der Gymnastikraum mit Nebenräumen und der Aufenthaltsbereich für die Schwimmvereine im OG nicht berücksichtigt.

### Ersatzneubau an gleicher Stelle

Die Kosten des Ersatzneubaus an gleicher Stelle belaufen sich auf circa 6.000.000,00 € netto. Der Bruttorauminhalt kann auf circa 9.000 m<sup>3</sup> reduziert werden. Auf einen Raumüberhang (Aufenthaltsbereich, Gymnastikraum) wird verzichtet.

## Förderungen

Derzeit gibt es zwei unterschiedliche Förderprogramme, die speziell auf Schwimmbäder zugeschnitten sind:

- Sonderprogramm Schwimmbadförderung SPSF (Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr), Förderanteil beträgt 0 % - 45 %.
- Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, circa 55 %. Der Eigenanteil beträgt in der Regel 45%.

Das Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ untergliedert sich in zwei Projektphasen:

- Projektphase 1: Einreichung einer Projektskizze (Bewerbungsverfahren)
- Projektphase 2: Eigentliche Beantragung der Bundesförderung.

Die Projektskizze (Projektphase 1) muss bis zum 30. Oktober 2020 beim Fördermittelgeber eingereicht werden. Nach erfolgreichem Durchlaufen der ersten Projektphase kann der eigentliche Förderantrag gestellt werden.

Die Mittel des Förderprogramms stehen bis 2025 kassenmäßig zur Verfügung.

### **Der Schul- und Kulturausschuss fasst folgenden Beschluss:**

1. Der Schul- und Kulturausschuss nimmt Kenntnis von den Erläuterungen der Verwaltung. Die Kosten für die Sanierung belaufen sich auf circa 5.500.000,00 € netto und für den Ersatzneubau auf 6.000.000,00 € netto. Die Sanierungskosten betragen circa 91 % der Neubauposten. Aus wirtschaftlicher Sicht ist es sinnvoll, einen Ersatzneubau an Stelle einer Sanierung durchzuführen.
2. Der Schul- und Kulturausschuss ist mit der Förderantragstellung und Einreichung der Projektskizze (Projektphase 1) im Rahmen des Förderprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ einverstanden. Ist eine Kumulierbarkeit mit anderen Förderprogrammen (z. B. Barrierefreiheit, Klimaschutzmaßnahmen etc.) nicht förderschädlich, werden weitere Förderanträge gestellt.
3. Bei erfolgreicher Bewerbung (Projektphase 1) wird der Schul- und Kulturausschuss informiert und entscheidet dann über das weitere Vorgehen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

### **Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen      Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**



Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Landrätin Rita Röhl die öffentliche 2. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses. Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Rita Röhl  
Landrätin

Maria Dannerbauer  
Schriftführer/in